

Studienorganisation

Anmeldung von Veranstaltungen und Leistungen



Hinweise zur Studienplanung

- Es gibt einen empfohlenen Studienverlaufsplan, an dem Sie sich gut orientieren können (und im Falle der Beziehung von BAföG halten sollten). Sie finden den Verlaufsplan in der Präsentation „Studienstruktur und Modulübersichten“.
- Es bleiben dennoch Möglichkeiten und Räume für Ihre individuelle Studienplanung, da die Veranstaltungen in jedem Semester angeboten werden und entsprechend belegbar sind. Es gibt jedoch eine Ausnahme, die Sie berücksichtigen müssen:
 - Das letzte Praktikum (i.d.R. das Berufsfeldpraktikum) sollten Sie spätestens im fünften Fachsemester absolvieren, da die Praktika bis zur Bewerbungsfrist zum Master of Education vorliegen müssen.

Hinweise zur Studienplanung

- Sie müssen nicht im ersten Fachsemester mit den Bildungswissenschaften beginnen. Wenn Sie dies aber gern und wie empfohlen tun möchten, empfehlen wir nur die Einführungsvorlesung (EBS/EBB).
- Sie müssen die bildungswissenschaftlichen Module nicht jeweils in einem Semester abschließen, sondern können diese über mehrere Semester strecken und auch parallel studieren.

Anmeldung von Lehrveranstaltungen (HISLSF)

- Sie müssen die Lehrveranstaltungen eines Semesters jeweils im Vorlesungsverzeichnis (HISLSF) der WWU bzw. dem myFH-Portal der FH wählen.
- Es gelten hierbei an der Uni und der FH unterschiedliche Fristen und Verfahren.
 - Erziehungswissenschaft/Uni: **bis 08.10.2023**
 - Berufspädagogik/FH: **bis 08.10.2023**
- Das Anmeldeverfahren der FH ist für diejenigen relevant, die eine Lehrveranstaltung in den Modulen EBB und EOP-BK belegen möchten, die von einer Lehrperson der FH angeboten wird.

Anmeldung von Lehrveranstaltungen (HISLF)

- Vorlesungen sind zwar nicht teilnehmer*innenbeschränkt, sollten aber immer angemeldet werden. Melden Sie hier nicht mehrere an, sondern nur die, die Sie tatsächlich besuchen möchten.
- Bei Seminaren müssen Sie sich um einen Platz bewerben, da diese teilnehmer*innenbeschränkt sind. Wählen Sie hier alle für Sie in Betracht kommenden Seminare je Modul der Wunschreihenfolge nach aus.
- Innerhalb der Anmeldefrist der Uni ist der Zeitpunkt der Anmeldung irrelevant. Veranstaltungen der FH hingegen werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.

Anmeldung von Lehrveranstaltungen (HISLSF)

- Studierende im Zwei-Fach-Bachelor mit zwei allgemeinbildenden Fächern, die Veranstaltungen der FH im Modul EBB und/oder EOP-BK belegen möchten, müssen sich zunächst auf dem **myFH-Portal** für die Seminarplatzwahl registrieren (Sie kommen ansonsten nicht in das Vorlesungsverzeichnis der FH). Wie das geht, können Sie in dieser **Anleitung** nachlesen.
- Bitte informieren Sie sich ausführlich über das jeweilige Verfahren sowie die Möglichkeiten des Nachrückens auf den **entsprechenden Institutsseiten**.

Anmeldung von Leistungen (QISPOS)

- Alle Veranstaltungen und Leistungen eines Semesters müssen Sie für die spätere Leistungsverbuchung im Prüfungsverwaltungssystem (QISPOS) anmelden.
- Leistungen, die nicht angemeldet wurden, können nicht berücksichtigt werden.
- Innerhalb der **QISPOS-Anmeldefrist** – im WS 2023/2024 läuft diese vom **23.10.2023 bis zum 19.12.2023** – können die Leistungen an- und auch wieder abgemeldet werden.

Anmeldung von Leistungen (QISPOS)

- Die angemeldeten Leistungen können noch bis 14 Tage nach Ende der Anmeldefrist – im WS 2023/2024 also **bis zum 09.01.2024** – in QISPOS wieder abgemeldet werden.
- Klausuren als Prüfungsleistung können bis sieben Tage vor dem Prüfungstermin abgemeldet werden.
- Eine spätere **Abmeldung von Leistungen** kann nur durch einen triftigen Grund (z.B. Attest) im Prüfungsamt I erfolgen.
- Wird die Leistung nicht rechtzeitig oder aus triftigem Grund abgemeldet, gilt diese als nicht bestanden.

Anmeldung von Leistungen

- Für das Bestehen von **Prüfungsleistungen** in den Bildungswissenschaften stehen Ihnen insgesamt jeweils drei Versuche zur Verfügung.
- In den Modulen EBS und EBB gibt es eine Besonderheit: Hier kann einer der drei Versuche zum Bestehen der Prüfung zur Notenverbesserung genutzt werden. Wenn Sie die Prüfung bestehen, könnten Sie (z. B. im 6. FS) eine Wiederholungsprüfung schreiben. Die neue Note wird nur übernommen, sofern diese besser als die alte Note ist. Sie können sich also nicht verschlechtern.
- Die Versuche zum Bestehen einer **Studienleistung** sind quasi nicht begrenzt.